

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:**

**Pappschalen 1/4kg 9x16x3cm PET-beschichtet**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:**

**2701**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 02.01.2023

**Nette GmbH**  
Göttingen  
*M. Nette*

## Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

\*\*\*ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

# UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

Wir bestätigen, dass unsere Produkte wie **Papptellern und Pappschalen Tortenstreifen mit PET Beschichtung verwendet im Fast Food Bereich** erfüllen die **Verordnung (EG) Nr.1935/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln unmittelbar und mittelbar in Berührung zu kommen. Die erfüllen auch **Verordnung (EU) Nr. 10/2011** der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

**Das deutsche Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und kosmetischen Mitteln** und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB §30, §31) Stand 01, März 2008, Deutschland finden Berücksichtigung und werden auch eingehalten.

Diese Produkte erfüllen **die deutschen Empfehlungen XXXVI des Bundesinstituts für Risikobewertung Stand 1.9.2017** für ein- und mehrmalige Bedarfsgegenstände aus Papier, Karton oder Pappe, die bestimmungsgemäss oder vorhersehbar mit Lebensmittel in Berührung kommen oder auf diese einwirken.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migrationen liegen bei spezifikationsgemässer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die Prüfungen erfolgte nach nach der **Verordnung (EU) Nr. 10/2011**.

Einen untrennbarer Teil dieser Erklärung ist die Unbedenklichkeitserklärung [REDACTED]

**Die Papptellern und Pappschalen mit PET Beschichtung können unbedenklich im Fast Food Bereich bestimmungsgemäss verwendet werden und dürfen dabei mit mit der beschichteten Oberseite in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen.**

**Temperaturen:** 70 Grad ca. 2 Stunden.

**Ratio:** 6dm<sup>2</sup> auf 100ml und mehr Lebensmittel.

Acetic acid 3 % / w / w Lebensmittelsimulant B /.

Ethanol 95 % / v / v Lebensmittelsimulant A /.

### **Spezifische Migrationsstoffe**

Die Stoffe sind alle in dem analytical report [REDACTED] aufgeführt.

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.



## Keine Dualstoffe.

Die Gesamtmigration entspricht der **Verordnung (EU) Nr. 10/2011** vom 14.1.2011.

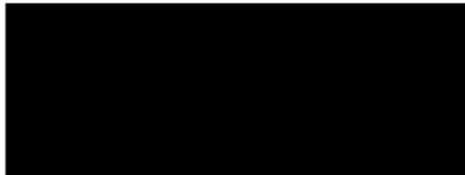
Die Papptellern und Pappschalen **sind nicht für die Mikrowellenheizung geeignet**, sowie nicht **zum Kochen und Backen im Ofen**.

Weiterhin bestätigen wir, dass die von uns eingesetzten Kartonsorten und die von uns gelieferten Artikeln **der Verordnung (EG) Nr.1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe- REACH entsprechen. Diese Kartonsorten und Artikeln enthalten keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe SVHC gemäss der Kandidatliste in einer höheren Konzentration als **0,1% enthalten laut aktuellem Stand**.

Wir bestätigen die Einhaltung **der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006** der Kommission vom 22.12.2006 mit allen Ergänzungen über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen.

Weiterhin bestätigen wir dass unsere Produkte in Übereinstimmung **mit der Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle fertigen. Von allen unseren Lieferanten haben wir entsprechende Bestätigung betreff Schwermetaleninhalt (Lead, Cadimium Mercury, Chrome).

In Teplice 2. 1. 2023



Managing Director

\*\*\*ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE 249 606 280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.

